

19. Juni 2012

**Änderungsantrag zur Vorlage V/0725/2011
„Landschaftsplan Roxeler Riedel – Offenlegungsbeschuß“**

Der Ausschuß / Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Änderungen im Rahmen der Erläuterungen

S. 47, 3-2.1.1. „Naturschutzgebiet Aa-Aue“,
vorletzter Absatz: bitte komplett ersetzen durch:

„Ziel der Schutzausweisung ist insbesondere, die Anwendung von Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- oder Düngemitteln schnell zu verringern und möglichst bald ganz auszuschließen.

Als Entwicklungsziel wird weiterhin festgesetzt, dass die Ackerflächen im NSG Aa-Aue (Überschwemmungsgebiet) langfristig in Grünflächen umzuwandeln sind.“

S. 119: „Anlage von Baumreihen“, 1. Absatz, bitte ergänzen um (neu):

„[...] Der Abstand von Baumreihen bzw. Baumscheiben zur Straße soll künftig 5,00 Meter betragen.“

Begründung:

Zu Seite 47:

Im NSG Aa-Aue und im Überschwemmungsgebiet befinden sich noch etliche Ackerflächen. Um die gewässerökologischen Grundlagen für eine auen-typische Entwicklung zu schaffen, sollen Einträge von schädlichen Substanzen, die diesem Zweck zuwiderlaufen, zeitnah abgestellt werden.

Zu Seite 119:

Auf diese Weise soll vermieden werden, dass großkronige Bäume gelichtet werden müssen, die andernfalls durch streifenden LKW-Verkehr Schaden nehmen.

Holger Wigger
und Fraktionen

Hery Klas

Iris Toulas

Pascal Powroznik

Franz Pohlmann

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



DIE LINKE.



S. 1

DIE LINKE.

DIE LINKE. Ratsfraktion
Achtermannstraße 19
48143 Münster
Telefon 0251 / 9816051

An den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

19. Juni 2011

Änderungsantrag zur Vorlage V/0725/2011 „Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungsbeschluss“

Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen möge beschließen:

Änderungen der

"Textlichen Darstellung und Festsetzungen Naturschutzgebiet Aa-Aue (3-2.1.1)"

I Besondere Verbote:

- 1) **Zusatz:** e) Düngemittel aufzubringen. Ausgenommen sind natürliche Düngemittel, die jedoch nicht über den Pflanzenbedarf eines Auengrünlandes hinaus aufgebracht werden dürfen. Es gilt eine Übergangsfrist bis 2018.
- 2) **Zusatz:** f) Pflanzenbehandlungsmittel inklusive Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden. Es gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren.

Allgemeine textliche Änderungen:

- 3) **Ersatz:** Der Begriff der "ordnungsgemäßen Landwirtschaft" ist zu ersetzen durch den Begriff "natur- und landschaftsverträgliche Landwirtschaft".

Begründung:

Um die Ziele des gemeinsamen Änderungsantrages zu erreichen, möchte DIE LINKE mit diesem Ergänzungs-Änderungsantrag in 2 Punkten rechtliche Bindungen einführen: Für die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln und Düngemitteln.¹

¹ Vergleichbare Nutzungseinschränkungen finden sich in einer Vielzahl von Naturschutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Münster.
Seite 1 von 2

zu 1) Die Gesamtposphatfracht in der Aa liegt ganzjährig in etwa 2fach bis 3fach über den erlaubten Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie.² Die Nitrat-Stickstoff-Fracht verbleibt mit einzelnen Spitzenwerten unter den Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie.³ Beide Gewässerfrachten sind biologisch relevant. Aus naturschutzfachlichen Gründen ist die Gewässernährstofffracht zu verringern bis auf das Niveau der natürlichen, naturraumtypischen Grundbelastung. Nur so kann das Entwicklungsziel des Naturschutzgebietes, die Entwicklung naturraum- und bachautentypischer Tier- und Pflanzengemeinschaften erreicht werden. Natürliche Düngemittel, wie z. B. Kompost, Gesteinsmehle oder Mist, setzen ihre Nährstoffe in der Regel mittelfristig frei. Die Verwendung von Gülle bleibt verboten.

zu 2) Im NSG Aa-Aue und im Überschwemmungsgebiet befinden sich noch etliche Ackerflächen. Um die gewässerökologischen Grundlagen für eine auen-typische Entwicklung zu schaffen, müssen diese Einträge unterbunden werden, da Pflanzenbehandlungsmittel, ihre Rückstände und Metaboliten, in oft kleinsten Mengen und mit unabsehbaren Folgen auf die Organismen wirken.

zu 3) Mit der Novelle des BNatSchG im Jahr 2002 hat die Landwirtschaft natur- und landschaftsverträglich zu erfolgen. Der Gesetzgeber spricht nicht mehr, wie zuvor, von ordnungsgemäßer Landwirtschaft sondern von natur- und landschaftsverträglicher Landwirtschaft. Dem folgt im Grundsatz das Landschaftsgesetz NRW aus dem Jahr 2007.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wegmann

² Quelle: Landesanstalt für Umwelt NRW: Gewässergütedaten Aa, Recklinghausen, Frühjahr 2012. Zeitraum: 2006 bis 2011.

³ Ebd.